

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Agrarausschuss

18. Sitzung

Umweltausschuss

11. Sitzung

am Donnerstag, dem 11. Januar 2001, 10:00 Uhr
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

Anwesende Abgeordnete des Agrarausschusses

Claus Hopp (CDU) Vorsitzender
Maren Kruse (SPD)
Dr. Henning Höppner (SPD)
Helmut Plüschau (SPD)
Gerhard Poppendiecker (SPD) in Vertretung von Hermann Benker
Friedrich-Carl Wodarz (SPD)
Claus Ehlers (CDU)
Klaus Klinckhamer (CDU) in Vertretung von Jürgen Feddersen
Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.)
Rainer Steenblock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Lars Harms (SSW)

Fehlende Abgeordnete des Agrarausschusses

Peter Jensen-Nissen (CDU)

Anwesende Abgeordnete des Umweltausschusses

Frauke Tengler (CDU) Vorsitzende
Wolfgang Fuß (SPD) in Vertretung von Gudrun Kockmann-
Schadendorf
Helmut Jacobs (SPD)
Wilhelm-Karl Malerius (SPD)
Konrad Nabel (SPD)
Sandra Redmann (SPD)
Ursula Sassen (CDU)

Jutta Scheicht (CDU)

Herlich Marie Todsen-Reese (CDU)

Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht des Ministeriums für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus und des Ministeriums für Umwelt, Natur und Forsten über	5
a) Stand und Perspektive der Verwertung und Entsorgung von Tiermehl	
b) Laborkapazitäten für die BSE-Schnelltests und deren Auslastung	
hierzu: Umdrucke 15/638 (neu), 15/652 15/659, 15/665 und 15/666	
2. Bericht der Landesregierung zum Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 15/130) vom 26. Mai 2000 über Saatgutverunreinigung mit manipuliertem Rapssaatgut	17
Umdruck 15/586	
3. Verschiedenes	18

Der Vorsitzende des federführenden Agrarausschusses, Abg. Hopp, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht des Ministeriums für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus und des Ministeriums für Umwelt, Natur und Forsten über

a) Stand und Perspektive und Entsorgung von Tiermehl

b) Laborkapazitäten für die BSE-Schnelltests und deren Auslastung

hierzu: Umdrucke 15/638 (neu), 15/652, 15/659, 15/665 und 15/666

Ministerin Franzen berichtet über eine aktuelle Entwicklung und legt dar, es gebe einen dritten BSE-Verdachtsfall in Schleswig-Holstein. Dabei handele es sich um den ersten Fall, bei dem ein zweites Tier des Herkunftsbestandes betroffen sei.

Sie betont, Schleswig-Holstein werde weiter an der Keulung des Bestandes, gegebenenfalls des Herkunftsbestandes, festhalten. Es solle nämlich alles getan werden, um eine Ausbreitung der Krankheit zu verhindern, und alles, um die Krankheit zu erforschen. Sie habe Verständnis für Emotionen, werbe aber für diese Maßnahmen, solange man nicht besser Bescheid wisse und die Ursache nicht kenne. In diesem Zusammenhang weist sie auf den Verbreitungsgrad der Krankheit in Großbritannien hin. Von etwa 15.000 Höfen, bei den Erkrankungen aufgetreten seien, seien bei etwa der Hälfte der Zahl der Höfe ein Tier erkrankt gewesen, bei fast 3.000 Höfen zwei, bei 14.000 drei Tiere bis hin zu 38 Tieren.

Die Veterinäre auf Bundes- und Länderebene hätten zur Schaffung einer sicheren Rechtslage aufgefordert. Zu erwähnen sei auch, dass vermutlich noch im ersten Halbjahr 2001 eine EU-Verordnung erlassen werden werde, die vermutlich die Keulung der Gesamtherden verlange.

Auf Fragen des Abg. Ehlers antwortet M Franzen, dass auch in Schleswig-Holstein - vergleichbar mit Bayern - eine Keulung des Bestandes nur im Einvernehmen mit dem Landwirt möglich sei. Werde ein Bestand, in dem ein mit BSE-infiziertes Tier vorhanden sei, nicht gekeult, entstehe für den Landwirt eine Reihe von Problemen. So werde beispielsweise keinerlei Milch aus diesem Bestand abgenommen. Außerdem entstehe das Problem der Entschä-

digung. Die EU-Richtlinien sähen gegenwärtig die Keulung jedweden Bestandes vor. Sie, M. Franzen, sei allerdings bereit, sich für eine vernünftige und sachgerechte Lösung einzusetzen. - RL Dr. Best ergänzt, wenn ein BSE-Verdacht festgestellt werde, werde der Bestand gesperrt, unter amtliche Beobachtung gestellt und ein Verbringungsverbot der Tiere ausgesprochen. Würden diese Tiere nicht getötet, blieben sie unter amtlicher Beobachtung. Außerdem sei das Fleisch von aus dieser Herde getöteten Tieren praktisch unverkäuflich. Solange nicht bekannt sei, wie viele Tiere sich infizieren könnten, komme unter dem Gesichtspunkt eines Maximums des Verbraucherschutzes als Lösung eigentlich nur die Bestandstötung infrage, zumindest so lange, bis andere Testverfahren, Testverfahren am lebenden Tier, entwickelt worden seien.

Angeregt durch eine Frage der Abg. Dr. Happach-Kasan diskutiert der Ausschuss im Folgenden kurz über eine Keulung von Bestand oder Kohorte. In diesem Zusammenhang führte RL Dr. Best aus, die auch im gegenwärtigen Entwurf der EU-Verordnung enthaltene Formulierung, dass derjenige Bestand getötet werden solle, in dem ein BSE-Tier festgestellt worden sei, sei fachlich nicht richtig. Vielmehr sollte der Bestand getötet werden, von dem davon auszugehen ist, dass in ihm möglicherweise eine Infektion stattgefunden habe. Insofern müsse hier spezifiziert werden. Es werde auch versucht werden, eine entsprechende Änderung der Formulierung der EU-Verordnung zu erreichen. Stehe ein Tier - wie in diesem Fall - ein Vierteljahr in einem Hof und bei ihm werde BSE festgestellt, könne davon ausgegangen werden, dass sich dieses Tier zwar in der neuen Herde infiziert haben könne, nicht aber davon, dass die Krankheit habe zum Ausbruch kommen können. Es gebe aber Hinweise dafür, dass sich das Tier möglicherweise im Geburtsbestand infiziert habe.

Abg. Dr. Happach-Kasan schließt daraus, die Landesregierung gehe davon aus, dass der Übertragungsweg über das Futtermittel und nicht von Tier zu Tier erfolge. Wenn dem so sei, spreche aus ihrer Sicht einiges für die Kohortenlösung. Es sei allerdings die Frage zu stellen, ob nicht unter wissenschaftlicher Sicht versucht werden sollte, Herden unter Kontrolle zu stellen.

RL Dr. Best geht sodann auf die Frage der Abg. Dr. Happach-Kasan hinsichtlich möglicher Übertragungswege ein und legt dar, ziemlich sicher sei bekannt, dass eine Übertragung über kontaminiertes Futter auf das Tier stattfinde. Bekannt sei auch, dass eine vertikale Übertragung, also von der Mutter auf das Kalb, möglich sei; nicht bekannt sei, in welchem Ausmaß. Nicht bekannt sei ferner, ob es einen dritten Übertragungsweg gebe. Betrachte man die Entwicklung in Großbritannien, sei festzustellen, dass die Zahl der Erkrankungen seit Verbot der Verfütterung von Tiermehl linear gesunken, dann aber bei einer bestimmten Größe stehen geblieben sei. Dies gebe zu denken. Er wiederholt, um ein Maximum an Verbraucherschutz

zu gewährleisten, müsse die Herde getötet werden. Das bedeute nicht, dass die Kohortenfrage nicht ernsthaft geprüft werden müsse.

Abg. Tengler geht auf das aus Umdruck 15/665 ersichtliche Faltblatt „BSE - 20 Fragen und Antworten“ ein und möchte wissen, ob M Franzen dieses Informationsblatt des Umweltministers mittrage. M Franzen erwidert, dieses Infoblatt sei in Produkt der ersten Woche nach Bekanntwerden der Krise und sie trage es inhaltlich mit.

Auf Fragen der Abg. Tengler hinsichtlich der gezogenen Bodenproben antwortet St Berg, bisher gebe es keine Methodik, die gezogenen und gelagerten Bodenproben zu analysieren. Daher seien keine weiteren Bodenproben gezogen worden. Auf einer Sitzung der Wissenschaftler, die an dem Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats „Bodenschutz“ des BMU beteiligt gewesen seien, vor Weihnachten habe es die Empfehlung gegeben, von BSE betroffene Flächen unter Quarantäne zu stellen. Diese Empfehlungen seien in einer weiteren Sitzung des Beirats nicht mehr aufrechterhalten worden. Die Bundesregierung habe ein Forschungsprogramm aufgelegt, um die Problematik von infizierten Bodenflächen aufzuarbeiten. Schleswig-Holstein sei bereit, die gelagerten Bodenproben für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen und auch weitere Forschung in diesem Bereich zu unterstützen.

Auf Fragen der Abg. Tengler und Dr. Happach-Kasan legt Herr Dr. Heilemann dar, in der Regel seien die bisher positiv getesteten Tiere im Alter von über 36 Monaten gewesen. Es gebe eine Ausnahme bei einem Tier im Alter von 28 Monaten. Das Testverfahren basiere auf der Menge der gefundenen Prionen. Diese sei abhängig von dem Infektionszeitpunkt. Dies korreliere nach den bisherigen Erfahrungen mit einem bestimmten Alter der Tiere. - St Berg ergänzt, aufgrund dieser empirischen Erfahrung sei die gesetzliche Grenze für Tests auf 30 Monate festgelegt worden. In Schleswig-Holstein sei es derzeit so, dass 80 % aller Schlachtrinder getestet würden.

Von Abg. Fröhlich auf Bodenproben und daraus resultierende Konsequenzen, möglicherweise Sperrung der Flächen, angesprochen, betont M Franzen, sie stütze ihre Entscheidungen auf wissenschaftlich gesicherte Erkenntnisse, nicht auf Meinungen.

Abg. Fröhlich stellt die Frage in den Raum, ob es sich bei BSE um eine Seuche handelt. RL Dr. Best erwidert, BSE sei eine außergewöhnliche Krankheit, weil sie nicht wie klassische Krankheiten übertragen werde. Diese Form des krank machenden Agens sei bis dahin nicht bekannt gewesen. Die Krankheit trete dann auf, wenn sich die Prionen pathologisch veränderten. Warum dies geschehe, sei nicht bekannt. Prionen selbst seien nicht in der Lage, ihre Erbmerkmale weiterzugeben. Sie bräuchten gesunde Zellen, um sich zu vermehren. Da es sich

um eine außergewöhnliche Krankheit handele, müssten andere Wege zu ihrer Bekämpfung beschritten werden. Daher halte er es für notwendig, zum Schutz des Verbrauchers eher mehr denn zu wenig zu tun. Derartige Maßnahmen seien in der Vergangenheit in England sträflich vernachlässigt beziehungsweise gar nicht durchgeführt worden.

St Berg geht auf eine Äußerung der Abg. Fröhlich hinsichtlich der Vorsorge ein und legt dar, unter Vorsorge- und Sicherheitsgesichtspunkten wäre die Frage der Quarantäne und nicht die der Probenahme die relevante, zumal die Proben nicht analysiert werden könnten. Daher sei sowohl intern als auch im Wissenschaftlichen Beirat „Bodenschutz“ die Entscheidung getroffen worden, dass eine Unter-Quarantäne-Stellung der betroffenen Flächen nicht sinnvoll und notwendig sei. Dieser mögliche Übertragungsweg spiele im Vergleich zu anderen möglichen Übertragungswegen eine völlig untergeordnete Rolle. Die Landesregierung sei allerdings bestrebt, die Forschung auf diesem Gebiet voranzutreiben.

Abg. Todsens-Reese hält es für notwendig, den Bereich der Forschung voranzutreiben unter anderem dadurch, dass Herden beobachtet werden, in denen BSE aufgetreten sei. RL Dr. Best vertritt die Auffassung, dass Erkenntnisse über andere Wege, über gezielte Tierversuche gewonnen werden könnten, und zwar insbesondere vor dem Hintergrund der jetzigen Erkenntnis, dass eine horizontale Übertragung nach derzeitigen Erkenntnissen unwahrscheinlich sei.

Abg. Sassen geht auf das Faltblatt, Umdruck 15/665, ein. Sie hält es für eher verwirrungsstiftend denn aufklärend, wenn auf der Seite 2 über den Abbildungen von Rindern ein Katzenge-
sicht abgebildet wird. Sollten im Einzelfall Katzen und Hunde von BSE betroffen sein, bittet sie um entsprechende Information. Für unglücklich hält sie auch die Antwort auf Seite 18, ob BSE durch Kosmetik übertragen werden kann, und in der Antwort auf Antifaltencremes eingegangen wird. Sie hält eine differenziertere Darstellung in diesem Bereich für notwendig und regt etwa die Formulierung an, dass grundsätzlich auf Collagen, das auch in anderen Pflegeprodukten enthalten sei, verzichtet werden sollte.

St Berg geht auf das Faltblatt ein und erinnert daran, dass es nach dem Auftreten des ersten BSE-Falles in Schleswig-Holstein aufgelegt worden sei. Es enthalte im Wesentlichen die Fragen, die im Rahmen der von der Landesregierung eingerichteten Hotline gestellt worden seien. Im Übrigen sei eine Übertragung von BSE auf andere Tierarten, beispielsweise auf Zootiere, durchaus möglich. - RL Dr. Best ergänzt, dass sich auch Haustiere infizieren könnten, wenn sie beispielsweise Tierfutter zu sich nähmen, das kontaminiert sei.

Auf eine Frage der Abg. Sassen erwidert RL Dr. Best, die Frage, ob eine Übertragung durch Sperma möglich sei, sei in der Vergangenheit vom Wissenschaftlichen Lenkungsausschuss

unterschiedlich beantwortet worden. Zurzeit sei man der Auffassung, dass eine Übertragung durch Sperma nicht stattfinde. Dementsprechend sei auch ein Import von Rindersperma aus England wieder zugelassen. Eine Übertragung über Embryonen und Eizellen sei möglich. Wenn derartige Vorfälle aufträten, würden diese epidemiologisch erfasst.

Abg. Steenblock sieht einen enormen Forschungsbedarf auch bezüglich der Frage einer möglichen horizontalen Übertragung. Diese hält er vor dem Hintergrund der in England aufgetretenen Cluster für durchaus möglich. Im Übrigen vertritt er die Auffassung, dass die Infektionsrate mit hoher Wahrscheinlichkeit sehr viel größer ist als die Krankheitsrate. Die Frage, wie infizierte Tiere im Lebensmittelkreislauf wirkten, könne zurzeit nicht beantwortet werden. Daher müsse aus seiner Sicht alles, was unter Sicherheitsgesichtspunkten machbar sei, gemacht werden. Er plädiert ferner dafür, alle geschlachteten Rinder zu untersuchen, und fragt, wie die Zusammenarbeit im Forschungsbereich organisiert ist.

M Franzen geht auf diese Ausführungen ein und legt dar, im Rahmen der aktuellen Diskussion sei sie häufig gefragt worden, welche Wünsche sie habe. Diese wolle sie hier auch darstellen. Sie wünsche sich erstens einen Test am lebenden Tier. Damit wäre man weiter als zum jetzigen Zeitpunkt. Zweitens wünsche sie sich eine Heilungsmöglichkeit für die Creutzfeldt-Jakob-Krankheit. Sie stimmt im Übrigen Abg. Steenblock in seiner Auffassung zu, dass Forschungen fortgeführt und koordiniert werden müsse und auch von den Ländern unterstützt werden sollte.

RL Dr. Best stimmt Abg. Steenblock dahin gehend zu, dass zu wenig über einzelne Übertragungswege sowie die Verbreitung in der Population von BSE bekannt sei. Um diese Wissenslücke zu schließen, sei europaweit ein epidemiologisches Überwachungsprogramm aufgelegt worden. Im Rahmen dieses Programms würden verendete Tiere sowie not- und wegen Krankheit geschlachtete Tiere untersucht. Damit sei am 2. Januar 2001 begonnen worden. Bis zum 10. Januar seien 640 Tiere untersucht worden. Davon sei eines positiv gewesen. Es bestehe die Hoffnung, dass nach etwa drei bis vier Monaten eine erste Hochrechnung vorgenommen werden könne. Im Übrigen sei eine weitere Maßnahme zum Verbraucherschutz diejenige, dass von allen Tieren, die zunächst nicht untersucht werden könnten, das so genannte Risikomaterial nicht in die Futtermittelstrecke gelange.

St Berg geht auf den Vorschlag ein, möglichst alle geschlachteten Rinder zu testen, und legt dar, dass dies in den großen Schlachthöfen geschehe. Nunmehr sollten Maßnahmen ergriffen werden, dass dies auch den kleineren Schlachthöfen organisatorisch möglich sei. Sie bestätigt, zwar biete der bisherige Test keine hundertprozentige Sicherheit, greife aber das heraus, was nach dem derzeitigen Wissensstand feststellbar sei.

M Franzen sagt auf Bitte von Abg. Dr. Happach-Kasan zu, dem Ausschuss Zahlenmaterial über die Verbreitung der Krankheit in England zuzuleiten (Umdruck 15/666).

Sie geht sodann auf Fragen der Abg. Dr. Happach-Kasan hinsichtlich eines angekündigten Kolloquiums zu diesem Thema ein und führt aus, dass sich das Kabinett voraussichtlich in 14 Tagen mit diesem Thema beschäftigen werde. Sie gehe davon aus, dass die Ministerpräsidentin zu einem ersten größeren Kolloquium einladen werde.

St Berg geht weiter auf Fragen der Abg. Dr. Happach-Kasan ein und weist auf den Disput zwischen Bundesregierung und Landesregierung bezüglich Hinweisen auf freiwillige Tests hin. Sie vertritt die Auffassung, dass Unternehmen, die freiwillig testeten, auch die Erlaubnis bekommen sollten, damit zu werben. Was in Schleswig-Holstein erreicht werden solle, sei, dass alles Fleisch, das geschlachtet werde, getestet werde. Zu beachten sei aber auch, dass nicht alles Fleisch, das in Schleswig-Holstein verkauft werde, in Schleswig-Holstein geschlachtet worden sei. Wenn die Bundesregierung eine Kennzeichnung genehmige, könne man sicherlich davon ausgehen, dass auch entsprechende Tests stattgefunden hätten.

Im Folgenden wird kurz über die aktuelle Lage bezüglich der Ausweisung der Überprüfung bei der Firma Edeka diskutiert. St Berg führt dazu aus, die Firma Edeka habe die Landesregierung befragt, wie sie im Rahmen der Lebensmittelüberwachung zu einer Kennzeichnung stehe. Die Landesregierung sehe dies positiv und habe zugesagt, diese zu tolerieren. Eine Entscheidung darüber liege allerdings beim Bund. Dieser habe eine Kennzeichnung generell abgelehnt. Daraufhin habe sich Minister Möller schriftlich an den Bundesminister gewandt mit der Bitte, diese Entscheidung zu revidieren. Die Landesregierung sei auch bereit, die Firma Edeka zu unterstützen, sollte es gegebenenfalls zu einem Rechtsverfahren kommen. Allerdings sei von vornherein, sicherlich auch der Firma Edeka, klar gewesen, dass die Entscheidung darüber beim Bund liege.

RL Dr. Best wiederholt auf Fragen von Abg. Dr. Happach-Kasan seine Ausführungen hinsichtlich der Tests im Rahmen des EU-Untersuchungsprogramms. Er bestätigt, dass Forschung auch insbesondere hinsichtlich der genetischen Disposition vorangetrieben werden müsse. In diesem Rahmen werde geprüft werden, inwieweit eine vom Verbund der norddeutschen Schlachter bereits aufgebaute Gendatenbank verwandt werden könne.

M Franzen geht auf Ausführungen des Abg. Klinckhamer ein und betont, die besondere Dramatik der jetzigen Situation liege darin, dass genau diejenigen Bauern und Höfe betroffen seien, die gerade nicht die so genannte industrielle Tierhaltung praktizierten. In diesem Zu-

sammenhang hebt sie hervor, dass alle Formen der Landwirtschaft gesunde Nahrungsmittel produzieren könnten. Darauf habe die Bevölkerung einen Anspruch.

Auf Fragen der Abg. Scheicht hinsichtlich der Übertragung von BSE gegebenenfalls über Haustiere legt RL Dr. Best dar, es sei durchaus denkbar, dass infektiöses Material, das über die Nahrungsmittelkette aufgenommen worden sei, in diesem Zeitraum auch ausgeschieden werde. Es werde im Grundsatz allerdings relativ schnell aufgenommen und in der Darmwand abgelagert. Dann werde es nicht mehr ausgeschieden. Wie dieses infektiöse Material von der Darmwand zu Gehirn komme, sei noch nicht bekannt. Hier bestehe Forschungsbedarf. - Abg. Scheicht regt an, bekannt Fälle der Infizierung von Haustieren (Katze, Hunde) festzuhalten und zu beobachten.

Abg. Nabel kommt auf das Thema individuelle Landwirtschaft zu sprechen und äußert seine Auffassung, dass diese Definition nicht mit der Zahl der Tiere, sondern vor allem mit der Art und Weise der Haltung sowie der Fütterung zusammenhänge. Aufgrund der verfehlten EU-Förderpolitik habe nicht mehr die Qualität, sondern die Quantität im Vordergrund gestanden. Dadurch habe Intransparenz bei den Haltungsbedingungen, beim Futter auftreten können. Das sei Grundlage für auftretende Krankheiten. Es gebe große Schwierigkeiten, den Kreis der verdächtigen Wege einzugrenzen. Er sei sicher, dass Landwirte, die konventionell wirtschafteten, durchaus Qualitätsprodukte herstellen könnten. Sie müssten allerdings bestimmte Bedingungen einhalten. Eines der großen Probleme, das auch die konventionell wirtschaftenden Landwirte erkennen müssten, sei beispielsweise die Zufütterung mit Kraftmitteln. Eine Ökologisierung der Landwirtschaft sei auch im Hinblick auf die Umsetzung der Agenda 21 etwas anderes als die Förderung von Ökolandbau. Er spreche sich dafür aus, beides zu fördern, den Ökolandbau und die Ökologisierung der Landwirtschaft.

a) Bericht über den Stand und die Perspektive der Verwertung und Entsorgung von Tiermehl

St Berg berichtet, seit dem 1. Dezember 2000 sei es verboten, Tiermehle und Tierfette, die in Tierverwertungsanstalten entstünden, an Tiere zu verfüttern. Im Übrigen sei in Schleswig-Holstein auch eine Landesverordnung erlassen worden, die das Verfüttern an Wildtiere verbiete. Eine diesbezügliche Empfehlung sei durch den Bundeslandwirtschaftsminister inzwischen auch an andere Bundesländer ergangen.

Anfang Dezember hätten beide Ressorts unter Leitung von M Möller ein Gespräch mit den beiden Tierkörperentsorgungsanstalten sowie potenziellen Entsorgern geführt, um die Möglichkeiten der Entsorgung der entstehenden Stoffe sowie die Rahmenbedingungen zu klären.

Nach diesen Gesprächen habe es eine Reihe von Kontakten zwischen den Tierkörperbeseitigungsanstalten und den Entsorgern gegeben. Es sei eine ganze Reihe von Lösungen gefunden worden.

Im Folgenden stellt sie die Situation bei den Tierkörperbeseitigungsanstalten in Jagel und Neumünster mit Stand vom 1. Dezember 2000 dar. Folgende Bestände seien vorhanden gewesen: Tiermehl 1.530 t, Knochenmehl 822 t, Tierfett 57 t. Mit Stichtag vom 31. Dezember seien folgende Bestände vorhanden gewesen: Tiermehl 1.954 t, Knochenmehl 740 t und Tierfett 311 t.

Die in der letzten Sitzung geäußerte Befürchtung, dass sich große Mengen entsorgungspflichtiger Stoffe ansammeln, sei nicht eingetreten; es hätten sich entsprechende Entsorgungswege durch die Kooperation aller Beteiligten geöffnet.

In dem Zeitraum zwischen dem 12. und dem 31. Dezember seien folgende Mengen entsorgt worden: Tiermehl 1.095 t, davon in der SAVA Brunsbüttel 437 t, bei Alsen 328 t, bei einem Verbrennungsversuch der MVA Stapelfeld 49 t sowie 281 t in Nordrhein-Westfalen in einem Kohlekraftwerk. Knochenmehl seien 380.000 Tonnen im Kohlekraftwerk Nordrhein-Westfalen verbrannt worden. Ferner seien 671 t Tierfette zur Herstellung von technischen Fetten angeliefert worden. Es habe keine Notwendigkeit für eine Zwischenlagerung bestanden.

Zur Entsorgung stünden gegenwärtig zur Verfügung die SAVA Brunsbüttel, die MVA Stapelfeld sowie Alsen-Breitenburg. Sowohl die MVA Stapelfeld als auch Alsen-Breitenburg hätten nunmehr die Genehmigung zur Entsorgung von Tiermehl und Knochenmehl erhalten. Und beide böten eine Entsorgung zum Preis 180 DM/t an. Vor dem Hintergrund der anfallenden Mengen und der vorhandenen Kapazitäten sei zum jetzigen Zeitpunkt davon auszugehen, dass die Entsorgung gewährleistet sei.

Es bestehe derzeit die schwierige Situation, dass die Verfütterung von Tiermehl nur für ein halbes Jahr verboten sei. Insofern lohne sich derzeit die Entwicklung entsprechender Technologien zur Verbrennung von Tier- und Knochenmehl nicht. Die Bundesregierung werde sich weiter dafür einsetzen, dass das Verbot aufrechterhalten bleibt.

St Berg geht auf Fragen der Abg. Tengler zum Bereich Wiedereinsatz von Tiermehl und Tierfetten als Tierfutter ein und legt dar, das Verbot der Verfütterung in der Bundesrepublik sei unbefristet. Das sei EU-rechtlich auch möglich. Sie könne sich nicht vorstellen, dass eine Verfütterung wieder zugelassen werde.

Hinsichtlich der von Abg. Ehlers erfragten Kostensituation führt St Berg aus, die Landesregierung vertrete die Auffassung, dass die Tests über Gebühren zu finanzieren seien. Bezüglich der Defizite, die aus dem Verfütterungsverbot entstünden, fordere die Landesregierung eine Viertelfinanzierung von EU, vom Bund, vom Land sowie von der Landwirtschaft beziehungsweise vom Verbraucher. Die auf das Land entfallenden kalkulierten Kosten seien bereits in den Haushalt 2001 eingestellt.

St Berg geht auf eine weitere Frage der Abg. Tengler ein und führt aus, wenn Tiermehl und Tierfette nicht mehr verfüttert werden könnten, sei es sinnvoll, diese zu verwerten, möglicherweise auf dem Wege einer energetischen Nutzung. - Herr Meier ergänzt, die künftige Verwendung von Tiermehl und Tierfetten sei eine klassische abfallwirtschaftliche Fragestellung. Die Abfallwirtschaft verfolge generell das Ziel, stoffliche Werte möglichst lange zu nutzen. Eine Möglichkeit der Verwertung sei die bereits angesprochene energetische Verwertung in einem Zementofen; hier sei ein Wirkungsgrad von 75 % zu erreichen. Es würden aber auch andere Möglichkeiten erwogen, beispielsweise die Gewinnung von Methanol oder Dieseltreibstoffen oder Methangase von Produktqualität. Dies sei jeweils abhängig von der Marktlage.

Abg. Dr. Happach-Kasan erinnert an die Position der Landesregierung, die einer stofflichen Verwertung der energetischen Verwertung den Vorzug gibt, und fragt, ob diese Position für Tiermehl nicht vertreten werde. - St Berg erwidert, wenn sich sinnvolle stoffliche Verwertungsmöglichkeiten ergeben sollten, sollten diese geprüft werden. Sie könne sich allerdings keine Form der Verwertung im Sinne von Verfütterung vorstellen.

b) Bericht über Laborkapazitäten für die BSE-Schnelltests und deren Auslastung

St Berg trägt vor, die gesetzliche Pflicht zur Durchführung von BSE-Schnelltests bestehe seit dem 6. Dezember 2000. Die Landesregierung habe sich bemüht, dass das faktisch zügig durchgeführt werden könne. Die Schlachtbetriebe seien gebeten worden, drei Tage lang keine Rinder über 30 Monate zu schlachten. Seit dem 11. Dezember würden alle Rinder, die in Schleswig-Holstein zum Schlachten gebracht würden, BSE-schnellgetestet.

Alles, was geschlachtet werden sollte, habe getestet werden können. Insofern habe es keinerlei Kapazitätsprobleme gegeben. Seit dem 11. Dezember bis zum Jahresende habe es 690 Probemöglichkeiten gegeben, davon 600 bei zwei privaten Laboreinrichtungen in Hamburg und 90 beim LVUA. Im Jahr 2001 bestehe die Möglichkeit der Probenahme von 780 Proben, davon 600 bei den privaten Labors und 180 beim LVUA in Neumünster.

Bei der Veranschlagung im Haushalt sei mit 800 geschlachteten Tieren pro Tag über 30 Monate - auf der Basis der Zahlen des Jahres 1999 - gerechnet worden, um alle geschlachteten Tiere testen zu können.

Die Situation habe sich wie folgt entwickelt. - Es gebe einen Rückgang der Schlachtzahlen um zwei Drittel in einem Zeitraum von 19 Werktagen.

Über 30 Monate alte Rinder seien getestet worden im Jahr 2000 2.442 und im Jahr 2001 2.280. Hinzu kämen Testungen nach dem Tierseuchenrecht von 549 Tieren.

Auch bezüglich der Auslastung gebe es keine Probleme. Mit den beiden privaten Labors seien Verträge abgeschlossen, die die Tests bis zu der genannten Höhe sicherten; diese Zahl müsse aber nicht ausgeschöpft werden. In Schleswig-Holstein vergingen maximal 24 Stunden, bis das Ergebnis der Tests vorliege.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass viele Landwirte nunmehr Versicherungen abgeschlossen hätten. Da der Versicherungsschutz gegenwärtig noch nicht greife, stellten viele Landwirte Schlachtungen zurück, sodass auch deshalb die Zahl der Schlachtungen zurückgehe. - St Berg gibt zu bedenken, dass die Zahl der Schlachtungen auch von der Nachfrage auf dem Markt abhängig sei.

Abg. Steenblock fragt nach, ob sich der Anteil der über 30 Monate alten Rinder geändert habe. - St Berg antwortet, der Anteil von über 30 Monate alten Rindern vom 11. Dezember 2000 bis 9. Januar 2001 betrage 46,5 %. Es gebe allerdings keine Vergleichsgrößen aus dem Jahr 1999.

Der Ausschuss wendet sich dem vom Vorsitzenden eingebrachten Antrag, Umdruck 15/652, zu. Darin wird die Landesregierung gebeten, die Landwirtschaftskammer zu beauftragen, ein Positionspapier „Mögliche Konsequenzen aus der BSE-Krise für die Landwirtschaft und die Ernährungswissenschaft“ vorzulegen.

Abg. Wodarz hält dies für eine politische Aufgabe, der sich die Abgeordneten zu stellen hätten und lehnt den Antrag in der vorliegenden Form ab.

Der Vorsitzende hält die Landwirtschaftskammer für die geeignete Institution, im Rahmen dieser Thematik Koordinierung und Beratungshilfe zu leisten.

Abg. Steenblock schließt sich der Auffassung von Abg. Wodarz an und betont, die künftig festzulegenden Kriterien bei der Verbraucherpolitik und in der Landwirtschaftspolitik müssten politische sein.

Abg. Ehlers hebt hervor, es gehe nicht um politische Vorgaben oder Parteilichkeit. Hier gehe es darum ein Problem zu lösen. Seiner Auffassung nach sei die Landwirtschaftskammer diejenige Institution, die die Federführung innehaben sollte.

Abg. Dr. Happach-Kasan spricht sich dagegen aus, die drei Themen BSE-Problematik, Entwicklung der Landwirtschaft und Landwirtschaftskammer anhand des vorliegenden Antrags zu diskutieren. Auch sie vertritt die Auffassung, dass politische Konsequenzen auf politischer Ebene getroffen werden müssten. Voraussetzung dafür sei fachliche Beratung, auch von der Landwirtschaftskammer, aber auch zum Beispiel von der Verbraucherzentrale und der Deutschen Gesellschaft für Ernährung. Sie führt aus, sie halte es für falsch, die Landwirtschaftskammer als alleinige Verfasserin eines Positionspapieres aufzufordern. Vielmehr halte sie es für sachgerecht, dass sich der Ausschuss - gegebenenfalls im Wege einer Anhörung vor der Sommerpause - über die künftige Ausrichtung landwirtschaftlicher Unternehmen sowie der Einbeziehung der Interessen des Verbraucherschutzes informiert.

Abg. Harms regt an, mögliche kurzfristig anstehende Änderungen auf EU- und Bundesebene zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund wäre ein möglicherweise nun zu erarbeitendes Papier in einigen Monaten vermutlich hinfällig, da sich die Rahmenbedingungen geändert hätten. Er nimmt sodann die Anregung von Dr. Happach-Kasan auf und regt an, eine mögliche Anhörung nach der Sommerpause durchzuführen. Allerdings sollte sich der Landtag das „Heft des Handelns“ nicht aus der Hand nehmen lassen.

Der Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

Gegen fünf Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei drei Jastimmen der CDU und einer Enthaltung der F.D.P. wird der aus Umdruck 15/652 ersichtliche Antrag abgelehnt.

Der Ausschuss wendet sich dem Antrag der Abg. Dr. Happach-Kasan, Umdruck 15/659, zu. Darin wird vorgeschlagen, im Rahmen des Besuchs der Grünen Woche in Berlin ein Treffen mit dem Agrarausschussvorsitzenden des Deutschen Bundestages, zu vereinbaren, um mit ihm die aktuelle Situation im Rahmen der BSE-Problematik zu erörtern.

Nach kurzer Diskussion über mögliche Verfahren verständigt sich der Ausschuss darauf, ein Treffen nicht nur mit dem Vorsitzenden des Agrarausschusses des Deutschen Bundestages, sondern auch mit den Obleuten der Fraktionen des Agrarausschusses durchzuführen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Bericht der Landesregierung zum Antrag der Fraktion von SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 15/130) vom 26. Mai 2000 über
Saatgutverunreinigung mit manipuliertem Rapssaatgut**

Umdruck 15/586

Der federführende Agrarausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Die Vorsitzende des beteiligten Umweltausschusses, Abg. Tengler, berichtet, der Umweltausschuss schließt sich diesem Votum an.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Abg. Wodarz bezieht sich auf den Antrag der Abg. Todsens-Reese hinsichtlich der Kormoranfraßschäden, Umdruck 15/436. Er verdeutlicht, dass seine Fraktion einen Bericht der Landesregierung erwartet. Eine Anhörung der Verbände zum gegenwärtigen Zeitpunkt lehne seine Fraktion allerdings ab.

Abg. Todsens-Reese zeigt sich darüber sehr enttäuscht. Sie führt aus, nach ihrer Erinnerung sei darüber gesprochen worden. Ziel sei gewesen, diejenigen zu hören, die betroffen seien.

Abg. Nabel weist darauf hin, dass Einvernehmen darüber bestanden habe, einen Bericht der Landesregierung zu erbitten. Er wiederholt die Auffassung von Abg. Wodarz, zum gegenwärtigen Zeitpunkt sehe seine Fraktion keine Notwendigkeit für eine Anhörung. Möglicherweise stelle sich die Situation nach Auswertung der Darlegungen der Landesregierung anders dar.

Auch Abg. Dr. Happach-Kasan spricht sich dafür aus, zunächst den Bericht der beiden Ministerien entgegenzunehmen und auf der Grundlage des Berichtes zu entscheiden, ob eine Anhörung durchgeführt werden soll.

Der Vorsitzende des federführenden Agrarausschusses, Abg. Hopp, schließt die Sitzung um 13:00 Uhr.

gez. Claus Hopp

Vorsitzender

gez. Petra Tschanter

Geschäfts- und Protokollführerin